

PFLEGE - PROFESSION ENTWICKELN UND ANERKENNUNG SCHAFFEN



BAYERNS STIMME
FÜR DIE PFLEGE

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

stimme-fuer-die-pflege.de



PFLEGE – PROFESSION ENTWICKELN UND ANERKENNUNG SCHAFFEN

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

VORWORT	05
GRUNDSATZFRAGEN FÜR PFLEGENDE: IMPFEN ODER NICHT?	06
PROFESSION PFLEGE IN DER PANDEMIE: LESSONS LEARNED?	08
PRAXISANLEITUNG UND GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG	10
VORBEHALTSAUFGABEN IN DER PFLEGE	11
WEITERBILDUNG – UNSERE SACHE IN UNSERER HAND	12
Pflegerische Weiterbildung nach AVPfleWoqG	
Weiterbildungsordnung	
MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF – LÖSUNGEN REGIONAL GEDACHT	14
WIEDEREINSTIEGSPROGRAMM	16
HEILKUNDEÜBERTRAGUNG	17
BERUFSORDNUNG FÜR PFLEGENDE IN BAYERN	18
TECHNISCHE INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ROBOTIK	
– EINE NEUE WELT FÜR DIE PFLEGE?	19
ORGANE UND GREMIEN DER VdPB	20
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	22
GREMIENARBEIT DER VdPB	24
IMPRESSUM	26



**Sehr geehrte Mitglieder der VdPB,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

auch im Jahr 2 der Pandemie steht das Thema Pflege und damit die Profession weiter in politischen Debatten und der öffentlichen Diskussion – unmittelbar neben den Herausforderungen des Klimawandels – regelmäßig ganz oben auf der Agenda. Mittlerweile hat sich die VdPB in der Fachöffentlichkeit und bei den politischen Verantwortlichen auf Landesebene als fester Ansprechpartner etabliert und ist maßgeblich an ersten wegweisenden pflegepolitischen Entscheidungen beteiligt.

Als Organ der Selbstverwaltung beruflich Pflegenden ist uns dabei sehr klar, dass wir erst am Anfang einer Professionsentwicklung stehen, die einen langen Atem und die Unterstützung der Berufsangehörigen selbst braucht. Vor allem aber braucht sie zwingend weiterhin den politischen Willen der Landesregierung, diesen Entwicklungsprozess auf allen Ebenen mitzutragen. Mittel- und langfristig sehen wir hier den Schlüssel zur Erfüllung unseres Kernauftrags, der nicht weniger umfasst als die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung mit einer starken Berufsgruppe Pflege. Das wiederum setzt auch nicht weniger voraus als eine sich selbst verwaltende Profession, die sich unabhängig und auf Grundlage evidenzbasierter, wissenschaftlicher Erkenntnisse dieser Verantwortung stellt sowie eigenverantwortlich die grundlegenden Veränderungen auf den Weg bringt. Mit dem Pflegendenvereinigungsgesetz hat der Gesetzgeber hierzu im Freistaat die Grundlage geschaffen.

Die VdPB ist in sehr kurzer Zeit an dieser Aufgabe gewachsen und hat erste, aber wesentliche Schritte hin zu einer langfristigen Etablierung der beruflichen Pflege als wichtige Profession im Kontext einer zuverlässigen Gesundheitsversorgung in Bayern geschaffen, wohl wissend, dass noch viele weitere folgen müssen.

Mit dem hier vorgestellten Rechenschaftsbericht 2021 machen wir unsere Arbeit und das bisher Erreichte sichtbar und transparent. Daraus lässt sich die Notwendigkeit weiterer zentraler Weichenstellungen durch die Bayerische Staatsregierung ableiten, wie beispielsweise der Auftrag an die VdPB eine Berufsordnung zu erarbeiten und zwingend eine Weiterbildungsordnung zu verfassen. Außerdem erwarten wir die Übertragung der strukturierten Registrierung beruflich Pflegenden an die VdPB. Nur dann kann und wird es uns gelingen, die Profession Pflege ebenso zukunftsfest wie attraktiv zu gestalten!

Ihr



Georg Sigl-Lehner
Präsident der VdPB

GRUNDSATZFRAGEN FÜR PFLEGENDE: IMPFFEN ODER NICHT?

Schon bevor überhaupt ein Impfstoff gegen Covid-19 auf dem Markt war, begannen die Diskussionen um Impfstoffsicherheit, Risiken neuer und vermeintlich unzureichend getesteter Wirkstoffe, mögliche Langzeitfolgen und arbeitsrechtliche Konsequenzen für beruflich Pflegende. Je näher die Zulassung des ersten Covid-19-Impfstoffs rückte, desto größer wurde die Verunsicherung auf Seiten der Berufsgruppe.

Bereits am 16. Dezember 2020 gab die Vereinigung der Pflegenden in Bayern mit einer virtuellen Informationsveranstaltung den Startschuss für eine **umfassende Informationskampagne** zu den bevorstehenden Impfungen und den neu entwickelten Vakzinen gegen Covid-19. Es gelang der VdPB für ihre Online-Info-Veranstaltungen namhafte Referentinnen und Referenten zu gewinnen. So konnten schon in der ersten Veranstaltung **über 150 VdPB-Mitglieder** und andere beruflich Pflegende über Referate von **Prof. Dr. Ulrike Protzer**, Virologin und Lehrstuhlinhaberin an der Technischen Universität München, sowie **Prof. Dr. Richard Giesen**, Inhaber des Lehrstuhls für Sozialrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, mehr zu Impfstoffen, deren Wirkung, Nebenwirkungen und der Notwendigkeit von Mehrfachimpfungen sowie den arbeitsrechtlichen Aspekten einer Impfung erfahren. Den Referaten schlossen sich offene Fragerunden über den Chat an, sodass jede Fragestellung individuell beantwortet werden konnte. In der zweiten Veranstaltung kam außerdem **Susanne Breit-Keßler**, Vorsitzende des Bayerischen Ethikrates, zu Wort und in der dritten beleuchtete schließlich **Bernhard Scheibner**, stellvertretender Leiter der Bezirksstelle München der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die Auswirkungen der Impfung auf die konkrete Tätigkeit der Pflegen-

den sowie Aspekte des Arbeitsschutz- und Unfallversicherungsrechts im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung. Weit über **200 Kolleginnen und Kollegen** nutzten dieses Infoangebot der VdPB.

Die VdPB richtete auf Ihrer Website eine eigene Seite für Infos zu Corona-Impfungen ein und stellte schließlich in einer Pressemitteilung klar, dass **eine Impfpflicht für beruflich Pflegende keine Lösung sein könne**, sondern vielmehr **die ausführliche Information zusammen mit einem dringenden Appell** im Vordergrund stehen müsse. Zudem veröffentlichte die VdPB im Januar ein Merkblatt zu den seinerzeit zugelassenen Impfstoffen. Eine Impfpflicht für beruflich Pflegende ist im Freistaat bis heute nicht vorgesehen.

In einem Interview mit der Augsburger Allgemeinen Zeitung im Juli 2021 betonte VdPB-Präsident Sigl-Lehner noch einmal die ablehnende Haltung der Vereinigung zu einer Impfpflicht für Pflegende. Gleichwohl sehe er eine moralische Verpflichtung zur Covid-19-Schutzimpfung, erläuterte er und ergänzte, dass diese aber nicht nur für Pflegende, sondern für alle gelte!

Position der VdPB: Information statt Impfpflicht! Nur wer neutral und sachlich informiert ist, über Risiken Bescheid weiß und die individuelle Situation in seine Überlegungen einbezieht, kann eigenverantwortlich entscheiden und sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den zu Pflegenden stellen. Dieser Standpunkt ist in zahlreichen Gesprächen auf politischer Ebene von der VdPB thematisiert worden.

Ziele: Breites Informationsangebot durch unabhängige Experten für die Berufsgruppe; Appell an das professionelle Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst, seinen Kolleginnen und Kollegen sowie gegenüber den Pflegeempfängern und anderen vulnerablen Gruppen.



PROFESSION PFLEGE IN DER PANDEMIE: LESSONS LEARNED?

Als sich im Sommer 2020 die Krisensituation der ersten Pandemiewelle entspannte und sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Politik in der Sicherheit der überstandenen Gefahr wähten, mahnte die VdPB schon Ende Juli eine gewissenhafte Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle an. Angesichts der großen und nicht nachlassenden Erschöpfung der beruflich Pflegenden waren entsprechende Maßnahmen dringend angezeigt. Am 30. Juli 2020 forderte die Vereinigung die politisch Verantwortlichen auf, alles zu tun, um die Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern und erneute Belastungen der Berufsgruppe zu vermeiden. Ein weiterer Appell folgte im Oktober. VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner machte deutlich, dass es mehr denn je notwendig sei, die Ressourcen von beruflich Pflegenden verantwortungsvoll zu nutzen und darüber hinaus ihre Expertise für wirksame Konzepte zur Eindämmung der Pandemie und zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu nutzen.



„12-Stunden-Schichten, ersatzlos gestrichene Pflegepersonaluntergrenzen und alles, was zu einer zusätzlichen Belastung des medizinischen Personals führt, muss genau wie das strikte Abriegeln von Pflegeeinrichtungen der Vergangenheit angehören. Wir fordern außerdem, dass die extrem aufwendigen MDK-Prüfverfahren in der Langzeitpflege mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Pandemie ausgesetzt werden. Dadurch können sowohl in den Einrichtungen selbst als auch beim MDK wichtige Personalressourcen geschont und an anderer Stelle hilfreich eingesetzt werden“, betonte Sigl-Lehner. Außerdem müsse man Arbeits- und Gesundheitsschutz für Pflegende absolut priorisieren, um zu verhindern, dass die Personaldecke noch dünner wird, forderte der VdPB-Präsident am Anfang der zweiten Welle, in deren Verlauf sich zeigte, dass viele Fehler aus den ersten Monaten keinen Lerneffekt gezeitigt hatten und trotz mehrfacher Mahnungen wiederholt wurden.

Die VdPB hatte unterdessen die Zeit genutzt, **um den Pflegepool und das System sowohl der Vermittlung als auch der Kommunikation zu optimieren**. Auch die Krisenberatung für Pflegende wurde frühzeitig wieder hochgefahren. Damit leistete die VdPB einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Berufsgruppe in der sich abzeichnenden zweiten und auch der inzwischen überstandenen dritten Welle der Pandemie.

Die Forderung nach Berücksichtigung **der professionellen Expertise der Pflege** setzt aber auch einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt der VdPB in der **Entwicklung der eigenen Profession** voraus. Um die berufliche Expertise in ein komplexes Gesundheitswesen einbringen zu können, bedarf es einer hochentwickelten Profession mit klar definierten Kompetenzen und Verantwortungsbereichen. In dieses Aufgabenspektrum der VdPB gehört im Wesentlichen die **Förderung der generalistischen Pflegeausbildung** (siehe Seite 10) und damit einhergehend auch die stetige **Information und Kommunikation mit den Praxisanleitenden**. Die konzentrierte Auseinandersetzung mit den Inhalten der **Vorbehaltspflichten** (siehe auch

Seite 11) wurde trotz Pandemie ebenfalls fortgesetzt. Im von der VdPB organisierten **Think Tank** zu Rahmen und Ausgestaltung der Pflegefachpersonen vorbehaltenen Tätigkeiten konnten pflegewissenschaftliche und juristische Fragestellungen diskutiert, ein Begründungsrahmen erstellt und **wichtiger Input an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz** geliefert werden.

Nicht zuletzt hat das pandemische Geschehen auch einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig die Diskussion um die **Übertragung heilkundlicher Aufgaben** (siehe auch Seite 17) an beruflich Pflegende ist. An Regelungen, die selbstverständlich Patientennutzen und Versorgungssicherheit absolut zu priorisieren haben, geht kein Weg vorbei. Der Verantwortung, die mit einer Heilkundeübertragung für die Profession Pflege einhergeht, kann sich die Berufsgruppe mit den erforderlichen Kompetenzen stellen und so insbesondere in nationalen Gesundheitskrisen effizienter reagieren.

Position der VdPB: In der Krise hat die VdPB schnell und unbürokratisch Unterstützungs-Netzwerke zu bieten, die beruflich Pflegenden als Entlastung dienen. Gleichzeitig ist eine der wichtigsten Lehren aus der Pandemie, dass die Profession in der Krisenbewältigung aktiver eingebunden werden muss. Für die dazu erforderliche Weiterentwicklung der Profession ist die berufliche Selbstverwaltung und damit in Bayern die VdPB verantwortlich.

Ziele: Verantwortungsvoller, ressourcenschonender und effizienter Beitrag der Pflege zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung über die Pandemie hinaus; Entwicklung der Profession über die generalistische Pflegeausbildung sowie die hochschulische Qualifizierung; Kompetenzdefinition und -erweiterung einschließlich inhaltlicher Ausgestaltung der Vorbehaltspflichten; eindeutige Berücksichtigung der pflegerischen Expertise in der Pandemiebekämpfung; diskursive und kritische Selbstreflexion der Profession Pflege.

PRAXISANLEITUNG UND GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG

Die Registrierung der Praxisanleitenden in der Pflege, die im Rahmen der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz tätig sind, ist eine vom Freistaat Bayern an die VdPB übertragene Aufgabe zur Umsetzung des § 4 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV). Die VdPB ist in Bayern zuständige Behörde für die Erfassung der Nachweise über die dort hinterlegte Fortbildungspflicht.

Diese Aufgabe ist für die Profession und ihre Entwicklung durchaus bedeutsam, denn sie ist ein klassisches Kennzeichen der beruflichen Selbstverwaltung. Zugleich versteht sich die VdPB als Sachwalterin sowohl für die künftigen Pflegefachpersonen als auch der Praxisanleitungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Ausbildung haben. Die VdPB bemüht sich in ihrem Interesse um die Beantwortung offener Fragen und Klärung von Problemlagen im Dialog mit dem StMGP.

Nachdem die Vereinigung im vergangenen Jahr in erster Linie **Strukturen aufgebaut, den Registrierungsprozess für die Praxisanleitenden definiert** und nebenbei bei vielen Unklarheiten zwischen Ministerien und Pflegenden vermittelt hat, ging es in 2021 immer mehr um **die Erfassung und Anerkennung eingereichter Fortbildungszertifikate. Mittlerweile sind rund 11.300 Praxisanleitende registriert, die VdPB rechnet perspektivisch mit 35.000 bis 40.000 zu bearbeitenden Fortbildungszertifikaten pro Jahr.**

Insgesamt wurde aber auch die **Beratung der Praxisanleiterinnen und -anleiter** im Verlauf des ersten generalistischen Ausbildungsjahres immer wichtiger. Stand 2020 noch eine umfangreiche Informationskampagne einschließlich Aufruf zur Registrierung im Vordergrund, drängen sich inzwischen zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung des Pflegeberufegesetzes und im Besonderen zu den Anforderungen an die Praxisanleitungen auf.

Um die Praxisanleitenden, die einen enormen Beitrag für eine gute Ausbildung leisten und sich ihrer Verantwortung für den Pflege Nachwuchs bewusst sind, möglichst umfassend zu begleiten, nahm die VdPB am Tag der Pflegenden 2021 die Praxisanleitung besonders in den Fokus und organisierte einen **digitalen Praxisanleitertag**. Es meldeten sich **über 450 Kolleginnen und Kollegen an**, die die Chance

zu Information und Netzwerkaufbau nutzen wollten. Im Gespräch mit Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek konnten die Teilnehmenden ihre Fragen direkt an die Politik richten. Außerdem diente die Veranstaltung als Plattform für den kollegialen Austausch und als Startschuss für weitere Formate. So entwickelte die VdPB nicht nur eine **offene Praxisanleitungs-Sprechstunde**, sondern auch ein **Digitales Praxisanleitercafé**, das exklusiv für VdPB-Mitglieder angeboten wird. Bei beiden Veranstaltungsformaten stehen Information und Networking im Mittelpunkt. Und beide Formate haben den großen Bedarf an Austauschmöglichkeiten bei den Pflegenden im Allgemeinen und den Praxisanleitenden in der neuen Pflegeausbildung im Besonderen gezeigt. Die VdPB betrachtet das als Auftrag im Sinne der Selbstverwaltung und Interessenvertretung, diesem Bedarf mit entsprechenden Online- und Präsenzveranstaltungen zu begegnen.

Position: Die Praxisanleitung ist die Schnittstelle zwischen theoretischer Ausbildung und Pflegepraxis. Sie übernimmt in der generalistischen Pflegeausbildung eine wichtige Funktion. Hier können Weichen für die Professionalisierung gestellt werden. Daher setzt die VdPB über die Registrierung der Praxisanleitungen hinaus mit intensiver Information und Beratung einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt.

Ziele: Pflegeausbildung – ob klassisch dreijährig oder grundständig hochschulisch – wird breite Basis für das professionelle Bewusstsein auf allen Ebenen; Praxisanleitungen werden befähigt, ihrer Schnittstellenfunktion in der Ausbildung gerecht zu werden; neue Ausbildung und neue Weiterbildung zur Praxisanleitung führen zu einem beruflichen, vom Pflegesetting unabhängigen Selbstbewusstsein; Registrierung Praxisanleitungen als erster Schritt zu einer gestuften Registrierung aller bayerischen Pflegefachpersonen.

VORBEHALTSAUFGABEN IN DER PFLEGE

Vorbehaltungsregelungen für bestimmte Berufe stellen in jedem Fall einen grundsätzlichen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit anderer Berufe dar und sind nur durch die besondere Bedeutung der geschützten Aufgaben zu rechtfertigen. Räumt der Staat also für pflegerische Kernaufgaben einen Ausübungsvorbehalt ein, dient dieser allein dem Gesundheits- und Patientenschutz, den zu gewährleisten der Staat verpflichtet ist.

Konkret hat der Gesetzgeber in § 4 Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes festgelegt, dass die Ermittlung des individuellen Pflegebedarfs, die Sicherstellung des Pflegeprozesses und die Evaluation der Pflege nur noch von Pflegefachpersonen ausgeübt werden dürfen. Dadurch sind die Kernaufgaben des Pflegeberufs nun ausschließlich solchen Personen vorbehalten, die dafür durch Ausbildung oder Studium auch entsprechend qualifiziert sind.

Diese zunächst einfach klingende Festlegung erweist sich bei näherer Betrachtung als eine sehr weitreichende und tiefgreifende Veränderung, die der intensiven pflegefachlichen, aber auch juristischen Auseinandersetzung und Auslegung bedarf. Neben vielen offenen berufs-, arbeits-, haftungs- und leistungsrechtlichen Fragestellungen steht dabei für die VdPB die Bedeutung der vorbehaltenen Tätigkeiten für die Professionentwicklung der Pflege im Vordergrund. Mit der zwingenden Bindung des zentralen pflegerischen Aufgabenbereichs an eine berufliche Qualifizierung ist der letzte Schritt getan, die Pflege nicht mehr als sozial-karitative, sondern vielmehr als professionelle Tätigkeit zu betrachten. Dieser Paradigmenwechsel überträgt der Profession Pflege gleichzeitig eine hohe und verbindliche Verantwortung für den Gesundheits- und Patientenschutz der Bevölkerung, die sich letztlich auch in der Pflegepraxis konkret wiederfinden muss.

Aus diesem Grund hat die VdPB die **fachliche Ausgestaltung der Vorbehaltsaufgaben zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte** gemacht. Schon seit Mitte 2019 findet die intensive fachliche und juristische Auseinandersetzung mit dem Thema bei der VdPB statt, die Vernetzung auf Bundesebene wurde im Juni 2020 von unserer Seite aus initiiert und die Praxis in zahlreichen Veranstaltungen eingebunden und informiert: Es gab insgesamt **sieben Online-**

Workshops mit fast 120 Teilnehmenden zur Ermittlung des Wissensstands und des Umsetzungsstatus auf diversen Ebenen der pflegerischen Praxis aus allen Sektoren, **drei Präsenzveranstaltungen für Einrichtungsmitarbeiter und Praxisanleitungen** sowie **sechs Arbeitstreffen des Think Tanks**, bei denen die komplexen Fragestellungen des Themas unter juristischer und pflegewissenschaftlicher Perspektive bearbeitet wurden. Der Think Tank ist eine Gruppe aus Expertinnen und Experten der Pflegewissenschaft und des Pflegerechts aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Ergebnisse wurden als Impuls in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht, in der schließlich auf Initiative der VdPB eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema als Plattform auf Bundesebene zur Klärung und Abstimmung pflegefachlicher, rechtlicher und weiterer offener Aspekte entstanden ist.

Position der VdPB: Wir sehen in den Vorbehaltsaufgaben den zentralen Ansatzpunkt, um die Professionalisierung der Pflege voranzutreiben und dadurch die Versorgungssicherheit weiter zu stärken. Werden Vorbehaltsaufgaben inhaltlich selbstbewusst von der pflegerischen Selbstverwaltung ausgestaltet und ebenso konsequent wie kompetent in der Praxis umgesetzt, wird die Rolle der Pflege im interprofessionellen Kontext aufgewertet und attraktiver.

Ziele: Vorbehaltene Tätigkeiten inhaltlich definieren; offene juristische Fragestellung bearbeiten; intensive Diskussion in der Fachöffentlichkeit; Transfer in die Praxis unterstützen; Bedeutung für die Profession vermitteln.

WEITERBILDUNG – UNSERE SACHE IN UNSERER HAND

Pflegerische Weiterbildung nach AVPfleWoqG

Die Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetz (AVPfleWoqG) sieht seit dem 01.01.2021 vor, dass die Zuständigkeit für die pflegerischen Weiterbildungen zur **Einrichtungsleitung, zur Pflegedienstleitung, in der Gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung sowie zur Praxisanleitung bei der VdPB liegt**. Konkret bedeutet das, dass die Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen und die Gleichstellung von Studiengängen zu den Weiterbildungen ebenso von der VdPB bearbeitet werden wie die Gleichstellung von Qualifikationen zu den Weiterbildungen nach AVPfleWoqG und die Anerkennung von Modulen aus Vorqualifikationen auf diese Weiterbildungen. Auch die Zulassungen von Weiterbildungsleiterinnen und -leitern sowie die Zulassung von Teilnehmenden zu diesen Weiterbildungen, wenn die gesetzlichen Vorgaben oder Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden seit Januar bei der VdPB beantragt.

Was sich anhören mag wie ein reiner Verwaltungsakt, erforderte viel mehr eine Menge struktureller Vorbereitung und erhebliches personales Engagement. Ein Team von drei Mitarbeiterinnen übernahm neben den seit 01.01.2021 offen gebliebenen Anträgen auch die Definition der Kernprozesse, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten innerhalb der VdPB. Alle übernommenen Anträge wurden im vorgegebenen Zeitfenster bearbeitet. Gleichzeitig sind erforderliche Vorlagen entstanden und ein **Weiterbildungsportal (www.vdpp-weiterbildung.de)** eingerichtet, welches neben einem umfangreichen Download-Angebot auch über die rechtlichen Grundlagen informiert und zu einem umfassenden Service-Portal für pflegerische Weiterbildung weiterentwickelt wird. Einen besonderen Schwerpunkt der Internetpräsenz bilden die häufig gestellten Fragen (FAQ), die fortlaufend angepasst und aktualisiert werden.

Um die Kommunikationsprozesse zu vereinfachen, hat die VdPB **eine regelmäßige Weiterbildungssprechstunde eingerichtet**, die als offene Online-Veranstaltung angeboten wird. Dort können Vertreterinnen und Vertreter von Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen Fragen zu den Prozessen, der Antragstellung, aber auch zu Inhalten einzelner Weiterbildungen wie beispielsweise der Praxisanleitungs-Weiterbildung stellen. Willkommen sind außerdem alle an pflegerischen Weiterbildungen interessierte Personen, die offene Fragen dazu haben.

Da das AVPfleWoqG die VdPB außerdem für die Weiterbildung im Hebammenwesen als zuständig benennt, hat sich die VdPB mit dem Hebammenlandesverband vernetzt und ihn in die jeweiligen Verfahren eingebunden.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden bei der VdPB insgesamt 280 Anträge bearbeitet, perspektivisch wird die Zahl noch ansteigen. Denn nach Ansicht der VdPB gehört die Weiterbildung in die Hände der beruflichen Selbstverwaltung und sollte **schrittweise als hoheitliche Aufgabe vollständig der VdPB übertragen werden**.

Position der VdPB: Die Fort- und Weiterbildung ist zweifellos Kernaufgabe der Selbstverwaltung einer Profession. Nur unsere Profession selbst kann darüber entscheiden, welche Qualifikationen in den verschiedenen Berufsfeldern erforderlich und wie die entsprechenden Bildungsangebote zu gestalten sind. Das gilt aktuell für die Profession Pflege mit der neuen generalistischen Pflegeausbildung umso mehr, da das in den verschiedenen pflegerischen Disziplinen notwendige Spezialwissen – ähnlich der medizinischen Ausbildung – erst nach der Ausbildung fundiert vertieft wird. Insofern strebt die VdPB im Sinne einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung die Zuständigkeit für die gesamte pflegerische Fort- und Weiterbildung an.

Ziele: Pflegerische Weiterbildung nach AVPfleWoqG mitzugestalten ist ein erster Schritt auf dem Weg zur vollständigen Fort- und Weiterbildung in den Händen der beruflichen Selbstverwaltung; langfristig wird eine eigenständige Weiterbildungsordnung für die berufliche Pflege erforderlich sein; Schaffung neuer Weiterbildungen, die konsequent auf die generalistische Ausbildung aufsetzen.

Weiterbildungsordnung

Die eigenverantwortliche Regelung der Weiterbildung ist eine grundlegende Aufgabe der beruflichen Selbstverwaltung. Die Erstellung einer für die gesamte Profession in Bayern gültige Weiterbildungsordnung ist zwingend erforderlich, um die berufliche Weiterbildung in der Pflege auf die generalistische Ausbildung abzustimmen und an die veränderten Anforderungen anzupassen.

Eine umfassende Aufgabenübertragung an die VdPB zur Erstellung und Umsetzung einer Weiterbildungsordnung für die professionelle Pflege in Bayern **muss nach Ansicht der VdPB mit einer gesetzlichen Neuregelung und einem eigenen Regelwerk außerhalb der AVPfleWoqG einhergehen – das ist eine dezidierte Forderung der VdPB.** Dieses Thema war bereits Gegenstand von Gesprächen mit diversen Politikern auf Landesebene und mit Verantwortlichen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Die VdPB ist mit einem **ersten Entwurf einer umfassenden und generalistisch ausgerichteten Weiterbildungsordnung** auch bereits einen Schritt weitergegangen. Der erforderliche modulare Aufbau dieser Weiterbildungsordnung und auch ihre Durchlässigkeit zur hochschulischen Bildung ist vom VdPB-Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung erarbeitet und hinreichend diskutiert worden.

Zugleich hat die VdPB gerade mit der zügigen Umsetzung der AVPfleWoqG und dem raschen Einstieg in die übertragene Aufgabe

gezeigt, dass sowohl eine gesetzliche Neuverankerung der pflegerischen Weiterbildung als auch die Verantwortung für eine landesrechtliche Regelung für die berufliche Selbstverwaltung keine Hürden darstellen. Ergänzt wird diese Positionierung der VdPB durch das schon im Jahr 2019 erarbeitete und inzwischen verbindliche Curriculum für die 300-stündige Weiterbildung Praxisanleitung nach den Anforderungen des Pflegeberufgesetzes.

Position der VdPB: Die VdPB steht für eine umfassende gesetzliche Neuregelung der pflegerischen Weiterbildung. Sowohl strategisch wie auch operativ ist die VdPB als Organ der beruflichen Selbstverwaltung gut gerüstet, die Verantwortung für diesen Bereich zu übernehmen, um die Versorgungsqualität zu sichern.

Ziele: Entwicklung und Umsetzung einer Weiterbildungsordnung für beruflich Pflegende in Bayern.

MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF – LÖSUNGEN REGIONAL GEDACHT

Die Erhebung von Daten zu Pflegepersonal- und Versorgungsbedarfen ist eine satzungsgemäße Aufgabe und ein bereits im Pflegen- denvereinigungsgesetz festgeschriebener Auftrag. Darüber hinaus ist es für die Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgungssicherheit von erheblichem Interesse, entsprechende Daten zu sammeln, zueinander in Relation zu setzen und in einem dynamischen Umfeld gegebenenfalls auch zuverlässige Prognosen erstellen zu können.

Mit der Beauftragung des regionalen Pflegepersonalbedarfs- Monitorings Bayern ist die VdPB diesem Auftrag nachgekommen. In der Konzeptphase mussten dazu die grundlegenden Anforderungen und Inhalte der Monitoring-Studie definiert und Ausschreibung sowie Vergabe an geeignete Forschungsinstitute vorbereitet werden. Mit der **Durchführung des Monitorings beauftragt wurden schließlich das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) und AGP Sozialforschung**, die in enger Zusammenarbeit mit der VdPB das Studiendesign im Detail konzeptionierten und sowohl Sekundär- als auch Primärdatenerhebungen vornahmen. Bereits im November 2020 wurden die ersten – zum Teil durchaus überraschenden – Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse auf einer Hybridveranstaltung (online und Präsenz) Interessenten und Verantwortlichen im Freistaat vorgestellt. Schon diese erste Veranstaltung stieß auf breites Interesse bei Medien und Online-Publikum. Bei einer weiteren Hybridveranstaltung unmittelbar nach Abschluss der Primärdatenerhebung wurde schließlich der **für die Studie eigens entwickelte Versorgungssicherheits-Index** präsentiert und erläutert. Mit diesem Instrument werden regionale Unterschiede verdeutlicht und entsprechend unterschiedliche Handlungsbedarfe sichtbar gemacht.

Begleitet vom VdPB-Forschungsausschuss und mit Unterstützung der Geschäftsstelle wurde mitten in der Pandemie im Frühjahr 2021 auch die Befragung der Einrichtungen durchgeführt. In der Auswertung sollten die Effekte der Pandemie berücksichtigt werden, allerdings kein expliziter Gegenstand der Untersuchung sein. **Zur Datenerhebung wurden sämtliche Kliniken, Einrichtungen der stationären Langzeitpflege und ambulanten Dienste sowie Pflege- schulen in Bayern von der VdPB angeschrieben** mit der Bitte an die

Pflegedirektionen oder Pflegedienstleitungen und Schulleitungen, einen für jedes Pflegesetting eigens entwickelten Online-Fragebogen auszufüllen. Die Erhebung wurde durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in den Kanälen der VdPB gestützt. Während die Sekundärdatenanalyse und der Versorgungssicherheits-Index bei den beiden ersten Veranstaltungen bereits etwa 100 Teilnehmenden aus Politik und Verbänden präsentiert wurden, werden für den **Herbst 2021 insgesamt 8 Regionalkonferenzen geplant, zu denen jeweils zwischen 80 und 100 Gäste erwartet** werden.

Eine wesentliche Erkenntnis der Studie ist, dass die Absicherung der gesundheitlichen Versorgung künftig eine Aufgabe sein wird, die regional sehr unterschiedliche Lösungsansätze erforderlich macht. Zugleich müssen die Weichen für wirksame und zukunftsorientierte Veränderungen auf landes- und auch bundespolitischer Ebene gestellt werden. Im Juni lud die VdPB in der letzten Sitzungs- woche des Parlaments gemeinsam mit der Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner in Berlin zum **Ersten Pflegepolitischen Jour Fixe** in den Bundestag. Parteiübergreifend wurde in diesem Gespräch **die zunehmende Bedeutung der kommunalen Ebene und neuer regionaler Angebote für die pflegerische Versorgungssicherheit** ebenso anerkannt wie die Wichtigkeit der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege.

Eine weitere entscheidende Handlungsempfehlung, die sich aus der VdPB-Monitoringstudie ergibt, ist die **verpflichtende Registrierung von Pflegefachpersonen, gestuft nach Qualifikationsniveaus**.

Position der VdPB: Die Ermittlung des Pflegepersonalbedarfs und die Erhebung von Versorgungsbedarfen über alle Sektorengrenzen hinweg ist eine satzungsgemäße Aufgabe der VdPB und dient als Beitrag zur Versorgungssicherheit und zugleich der öffentlichen Gesundheitspflege. Die sich aus der Monitoringstudie ergebende Notwendigkeit der Registrierung beruflich Pflegenden trägt die VdPB mit und hat mit der Registrierung Praxisanleitender bereits den ersten Schritt erfolgreich getan.

Ziele: Regelmäßige Erhebung von Daten zum Pflegepersonalbedarf und zu den Arbeitsbedingungen in der Pflege durch ein regelmäßiges Monitoring; Umsetzung der Handlungsempfehlungen an die Selbstverwaltung; fachliche Unterstützung der Umsetzung von Handlungsempfehlungen an die Politik und die Leistungserbringer.



WIEDEREINSTIEGSPROGRAMM

Immer wieder verlassen Pflegende ihren Beruf, aus unterschiedlichsten Gründen – ein wunder Punkt aller Bemühungen zur Bewältigung der Personalnot. Je angespannter die Personalsituation ist, desto schlechter sind die Bedingungen, unter den Pflegende in den Einrichtungen arbeiten müssen. Und je größer die Belastungen, desto mehr Pflegende denken darüber nach, ihren erlernten Beruf zu verlassen, oder setzen den Plan dazu in die Tat um. Die Reaktivierung von „Pflege-Aussteigern“ gilt daher als große Chance, Personal-mangel in allen Arbeitsfeldern der Pflege zu reduzieren und so auch weitere Abwanderung zu verhindern. In der Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP) wurde die Reaktivierung als wichtiger Baustein in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Die VdPB sieht sich an dieser Stelle für Bayern in der **Umsetzungsverantwortung der KAP-Beschlüsse von 2019 und hat in enger Kooperation mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Entwicklung eines Wiedereinstiegsprogramms als strukturierte Maßnahme initiiert.** Dazu hat die VdPB in einer Online-Befragung der im Pflegepool registrierten Pflegefachpersonen und -helfer (die derzeit nicht in ihrem Beruf tätig sind) die grundsätzliche Bereitschaft zur Berufsrückkehr und die erforderlichen Bedingungen dafür ermittelt. Es wurden insgesamt 365 Fragebögen ausgewertet, und sie zeigten ein so nicht erwartetes Interesse an einer Berufsrückkehr: Bis zu 50 Prozent der Befragten gaben an, dass eine Rückkehr in die Pflege für sie denkbar wäre - wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Diese Ergebnisse verstehen wir auch als einen Gestaltungsauftrag, und sie sind zu einem großen Teil bereits in die Konzeptarbeit eingeflossen.

Neben der frühzeitigen Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit und dem Beratungsteam Pflege zur Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten für Qualifizierungsmaßnahmen hat die VdPB die Vernetzung auf Bundesebene, wie zum Beispiel mit der KAP-Geschäftsstelle im Bundesgesundheitsministerium, der Geschäftsführung des Deutschen Pflegerats sowie den Pflegekammern und Gewerkschaften, gesucht. In Bayern wurde ein **Runder Tisch Wiedereinstiegsprogramm** initiiert und organisiert, in dem über 40 Teilnehmende aus Berufsverbänden und anderen Pflegeorganisationen ihre Ideen und Erfahrungen zu dem Thema einbringen konnten. Hier wurde auch für aktive Beteiligung an der Entwicklung des Programms geworben. Im Verlauf des gesamten Projekts wird der Runde Tisch weiterhin als Informations-Plattform genutzt.

Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe durch Expertinnen und Experten **ein Curriculum erarbeitet.** Eine weitere Arbeitsgruppe, die ein Praxisleitfaden für das Programm erstellen soll, ist vorgesehen.

Position der VdPB: Obwohl als erklärtes Ziel und zu entwickelnde Maßnahme in die KAP aufgenommen, ist weder auf Bundes- noch auf Landesebene ein Konzept für ein Wiedereinstiegsprogramm erarbeitet worden. Da es aber von der VdPB als eine effiziente Maßnahme (innerhalb einer Gesamtstrategie) gegen den stetig wachsenden Personal-mangel identifiziert wurde, übernehmen wir die Umsetzungsverantwortung. Geplant ist die Umsetzung im 4. Quartal 2021. Eine Evaluierung wird sich anschließen.

Ziele: Gut ausgebildetes Fachpersonal für den Pflegeberuf zurückgewinnen; neben einer konzentrierten Ausbildungsoffensive ein zweites Standbein in der Strategie gegen den Pflegenotstand zu entwickeln; zeitnah mehr Personal in Wohnbereichen und Stationen sowie ambulanten Diensten einsatzbereit machen.

HEILKUNDEÜBERTRAGUNG

Die Übertragung heilkundlicher Aufgaben an Pflegefachpersonen betrachtet die VdPB als wichtigen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus steigert der daraus entstehende Zuwachs an Verantwortung und der höhere Grad der Selbstständigkeit auch die Attraktivität des Pflegeberufs. Die VdPB unterstützt ausdrücklich die politische Zielsetzung, dass alle Regelungen zur Heilkundeübertragung dem Primat des Patientennutzens und der Versorgungssicherheit folgen müssen und nicht berufsständischen Motiven oder Interessen dienen sollen. Es steht nach Ansicht der VdPB außer Frage, dass es sowohl dem Patientennutzen als auch der Versorgungssicherheit dient, wenn Pflegefachpersonen, die durch ihre Ausbildung und gezielte Weiterbildungen über entsprechende Kompetenzen verfügen, im gesamten Pflege- und Therapieprozess selbstständig agieren können.

Der Paragraph 5a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erkennt die faktische Kompetenz der Profession Pflege zur Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten an, vermeidet aber konkrete Regelungen zu Art und Umfang möglicher übertragbarer Tätigkeiten. Die VdPB hat sich daher unmittelbar nach dieser Gesetzesänderung **ausführlich mit den Neuregelungen des IfSG** beschäftigt und gemeinsam mit ihrem Justiziar juristisch und pflegfachlich eingeordnet. Im Expertenkreis hat die VdPB **ein Forderungspapier sowie einen 6-Punkte-Plan erarbeitet** und veröffentlicht, mit dem Ziel, Impulse für eine konkrete Formulierung und eine rasche Umsetzung zu setzen. **Die VdPB hat insbesondere am Beispiel der Antigen-Schnelltests Möglichkeiten zur effizienten Umsetzung aufgezeigt.** So hätten konkrete Regelungen, Corona-Testregime pflegerisch zu verantworten, zu wesentlich schnelleren und vereinfachten Testungen und damit ganz wesentlich zur Patienten- und Bewohnersicherheit beigetragen.

Auch die aktuellen Entwicklungen mit der nun vorgesehenen Verpflichtung von Modellvorhaben zur Heilkundeübertragung und der Veröffentlichung der standardisierten Qualifizierungsmodule zur Heilkundeübernahme begleitet die VdPB erneut kritisch und konstruktiv.

Der Gesetzgeber macht mit dem neuen § 64d im SGB V nun verbindliche Vorgaben zur Erprobung der Heilkundeübertragung, nachdem der seit 2008 bestehende Auftrag für entsprechende Modellvorhaben von den Selbstverwaltungspartnern faktisch ignoriert wurde. Dass allerdings bei der noch erforderlichen weiteren Konkretisierung dieser Modellvorhaben die Profession Pflege als maßgeblich betroffene Berufsgruppe nicht aktiv einbezogen wird, sondern nur eine Möglichkeit zur Stellungnahme erhält, ist nach Ansicht der VdPB inakzeptabel und konterkariert die Selbstverwaltung der Pro-

fession. **Die VdPB wird weiter darauf drängen, dass nicht primär Krankenkassen und andere Berufsgruppen darüber entscheiden, welche Leistungen Pflegenden zu welchen Bedingungen zu erbringen haben.** Wir werden uns strikt gegen diesen unhaltbaren Anachronismus zur Wehr setzen.

Außerdem werden wir uns bei der Umsetzung der von der Fachkommission nach Paragraph 53 des Pflegeberufgesetzes erstellten Qualifikationsmodule einbringen. Sie stellen eine fachlich und pädagogisch fundierte Grundlage für die Qualifizierung zur Heilkundeübernahme dar. Doch neben der unklaren Verortung der Qualifizierung im Bildungssystem und der nicht geregelten Finanzierung der Maßnahmen sehen wir die Möglichkeit einer in die Ausbildung integrierten Qualifizierung kritisch. Die VdPB plädiert daher für **eine regelhafte Qualifizierung bereits berufserfahrener Pflegefachpersonen.**

Position der VdPB: Die Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten an Pflegefachpersonen ist insbesondere vor dem Hintergrund der Versorgungs- und Patientensicherheit zwingend auf Basis der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben und unter Einbeziehung der Profession Pflege zu regeln und (zunächst) in Modellvorhaben umzusetzen.

Ziele: Umsetzung von Modellvorhaben zur Erprobung der Heilkundeübertragung; Weiterentwicklung und Implementierung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen; klare berufsrechtliche Einordnung und Vorgaben.

BERUFSORDNUNG FÜR PFLEGENDE IN BAYERN

Für die **Selbstverwaltung einer Profession** und die **berufsständische Organisation** ist der **Erlass einer Berufsordnung** essenzielle Grundlage und damit ein zentrales Anliegen der VdPB. Auch zur **Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe der Interessenvertretung** ist eine **Berufsordnung unerlässlich**, da sie für **professionell Pflegende** zunächst in erster Linie ein wichtiges **Instrument der Orientierung in Konfliktlagen** sein soll.

Die Erarbeitung einer Berufsordnung für professionell Pflegende in Bayern gehört in die Hände der Berufsgruppe selbst und ist dementsprechend ein Anliegen der VdPB. Gültigkeit sowie Verbindlichkeit für alle Berufsangehörigen in Bayern setzt den Erlass einer von der VdPB geschaffenen Berufsordnung durch den Gesetzgeber im Freistaat voraus.

Die VdPB hat in den vergangenen Monaten das Thema Berufsordnung für die Pflegeberufe in Bayern vorangetrieben, indem sie zunächst zu bereits bestehenden Berufsordnungen recherchiert und das Material gesichtet hat. Nach einer kurzen Orientierungsphase zu Rahmen, möglichen Inhalten und Form einer Berufsordnung sowie einem strukturierten Vergleich wurde ein erstes Konzept zur politischen Abstimmung erarbeitet und in mehrfachen Diskussionsrunden der VdPB-Rechtsaufsicht vorgelegt. Die **Initiative für eine Berufsordnung** kam dementsprechend von dem bayerischen Selbstverwaltungsorgan der Profession Pflege, der VdPB.

Inzwischen hat es auch bereits mehrere Gespräche **zur inhaltlichen Abstimmung und Klärung** rechtlicher Aspekte gegeben. Dabei sind stets auch formaljuristische Grundsätze von Bedeutung. Dazu ist das Justizariat der VdPB im Austausch mit dem Präsidium und insbesondere dem StMGP als Rechtsaufsicht der VdPB.

Position der VdPB: Für die Selbstverwaltung der Profession Pflege ist eine umfassende und für Berufsangehörige verbindliche Berufsordnung nach Ansicht der VdPB von elementarer Bedeutung. Auch für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Bewohnerinnen und Bewohner schafft eine Berufsordnung eine wichtige Basis.

Ziele: Erlass einer von der VdPB gemeinsam mit der Berufsgruppe erarbeiteten Berufsordnung der Profession Pflege in Bayern; Pflegefachpersonen Orientierungsrahmen für berufsethische und berufsrechtliche Konflikte bieten.



TECHNISCHE INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ROBOTIK – EINE NEUE WELT FÜR DIE PFLEGE?

Die Corona-Pandemie hat zwei Sachverhalte schonungslos offengelegt: Um die Digitalisierung ist es in Deutschland grundsätzlich und im Gesundheitswesen in besonderem Maße schlecht bestellt, aber ohne sie funktioniert in einem ansonsten hoch technologisierten Lebensumfeld kaum noch etwas reibungslos. Die digitale Transformation verspricht in der Pflege nicht nur Veränderung, sondern auch ersehnte Entlastung bei gleichzeitigem Absenken der Fehlerquote. Das wiederum bedeutet mehr Sicherheit für Menschen mit Pflegebedarf, mehr Zeit der beruflich Pflegenden für zugewandte Pflege, einschließlich Prävention und vertiefter Kommunikation. Die aktuelle Situation verlangt zudem eine Haltung zu Digitalisierung und Robotik in der Pflege.

Wie alle Veränderungsprozesse ruft die digitale Transformation mit ihren unzähligen Nebeneffekten Skepsis und nicht selten auch diffuse Ängste hervor. Wie zahlreiche Studien bereits gezeigt haben, sind die Vorbehalte gegen Robotik und digitale Assistenzsysteme bei beruflich Pflegenden groß. Angesichts des großen Anteils interaktiver Prozesse und physischer wie psychischer Zuwendung an pflegerischen Tätigkeiten ist die Zurückhaltung der Berufsgruppe wenig überraschend. Für die VdPB ergibt sich daraus im Hinblick auf die Entwicklung der Profession eine wichtige Aufgabe: **eine offene Haltung der Profession gegenüber neuen Technologien fördern, deren Einsatzmöglichkeiten gleichzeitig kritisch prüfen und im Hinblick auf ihre Chancen bewerten.** Die VdPB möchte den unterschiedlichen Stakeholdern zudem eine Plattform bieten, auf der neue Ideen und Vorschläge für die Integration von digitalen Möglichkeiten in der Pflege entstehen können und auch ethische Fragestellungen geklärt werden. Die Begleitung der Implementierung ist für ein Gelingen der digitalen Transformation ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

In dem Aufsatz „Entmenschlichte Pflege? Zur Frage der Autonomie von Pflegenden und Gepflegten im Horizont der Digitalisierung“ für ein Projekt der Hanns-Seidel-Stiftung hat VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner bereits 2019 zu dem Thema Stellung bezogen und eine erste Positionierung der VdPB vorgenommen. Seither hat die Entwicklung jedoch noch mehr an Dynamik gewonnen, sodass die VdPB ein „**Zukunftslabor Pflege**“ **ins Leben rufen** wird. Im Oktober erwarten wir wichtige Akteure sowohl der wissenschaftlichen, ethischen und politischen wie auch der pflegepraktischen Ebene zu einer Diskussionsrunde, in der erste Bausteine der Netzwerk-Plattform zusammengetragen werden und sich neue Informationsformate sowie andere impulsgebende Aktivitäten entwickeln können.

Position der VdPB: Insbesondere unter den Aspekten der zunehmenden Arbeitsverdichtung und des voraussichtlich ebenfalls zunehmenden Personalmangels sehen wir Digitalisierung, Robotik und KI als die Zukunftsthemen mit einem großen Potenzial für positive Veränderungen in der Pflege. Insofern sehen wir uns sowohl als Selbstverwaltungsorgan als auch als Interessenvertretung der beruflich Pflegenden in Bayern als wichtige Schnittstelle und Impulsgeber.

Ziele: Digitalisierung als Chance vermitteln; Profession Pflege zum digitalen Schrittmacher im Gesundheitswesen; sicherstellen, dass ethische Aspekte beim Einsatz neuer Technologien berücksichtigt werden.



ORGANE UND GREMIEN DER VdPB

Präsidium

Das Präsidium besteht satzungsgemäß aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und den zwei Vizepräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten. Aktueller Präsident der VdPB ist **Georg Sigl-Lehner**, die beiden Vizepräsidentinnen sind **Agnes Kolbeck** und **Sonja Voss**. Das Präsidium wurde von der Mitgliederversammlung 2019 gewählt. Es finden regelmäßige Präsidiumssitzungen – ein bis zwei Mal wöchentlich – statt, pandemiebedingt oft digital und seltener sowie in unterschiedlicher Besetzung auch in Präsenz. Bei den Präsidiumssitzungen werden dringende geschäftliche Angelegenheiten der VdPB geklärt, Vorstandssitzungen vorbereitet und inhaltliche Fragen von hoher Dringlichkeit diskutiert.

Vorstand

Der Vorstand wurde gemeinsam mit dem Präsidium 2019 von der Mitgliederversammlung gewählt. Die acht Mitglieder unterstützen das Präsidium in seiner Arbeit, sie nehmen als Vertreterinnen oder Vertreter der VdPB an Veranstaltungen teil und entscheiden über die inhaltlichen Schwerpunkte und Positionen der VdPB. Aktuelle Vorstandsmitglieder sind: **Johannes Bischof, Alexander von Hof, Andrea Hopfner, Burkhard Köppen, Nadine Niedermeier, Stefanie Schlieben, Kathrin Weidenfelder und Michael Wetterich**. Vorstandssitzungen finden in der Regel monatlich statt, pandemiebedingt seit Frühling 2020 meistens digital, seit Kurzem wieder nach Möglichkeit in Präsenz.

Delegiertenversammlung

Nachdem die Mitglieder im Sommer des vergangenen Jahres erstmals Delegierte wählen konnten, trat die Delegiertenversammlung ebenfalls zum ersten Mal im November 2020 in einer Online-Veranstaltung zusammen. Im Juni 2021 fand bereits die 2. Delegiertenversammlung statt, pandemiebedingt erneut in einer Digitalkonferenz. Dabei informierte sich die Versammlung zu den Aktivitäten der VdPB, zu den in Gründung befindlichen und bereits gegründeten Ausschüsse sowie zur Arbeit der Geschäftsstelle. Außerdem wurden die von der VdPB entsendeten Beiratsmitglieder und ihre Vertretungen gewählt. Die VdPB lud die Delegierten zu insgesamt **12 Informationsveranstaltungen ein und informierte in diesen Onlineformaten zu den Themen Finanzen, Monitoring, Praxisanleitung und Mitgliedschaft**. Außerdem stellte sich das Präsidium in dieser Veranstaltungsreihe den Fragen der Delegierten.

Beirat

Das Pflegendenvereinigungsgesetz gibt der VdPB vor, einen Beirat zu gründen, der aus einer oder einem vom StMGP zu berufenden Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammengesetzt ist. Als Vorsitzender wurde vom Staatsministerium Prof. Dr. Markus Witzmann, Pflegewissenschaftler der Hochschule München, berufen. Die vier im Gesetz vorgesehenen Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sind als Vertretung der Krankenhäuser Karin Henneberg, Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V., als Vertretung des kommunalen Bereichs Elvira Schmude-Basic, Pflegefachliche Leitung und Abteilungsleitung Pflege und Ausbildung bei NürnbergStift, als Vertretung der privaten Anbieter Joachim Görtz, bpa, und als Vertretung der freien Wohlfahrtspflege Wolfgang Janowsky, Diakonisches Werk Bayern e.V., Nürnberg.

Als **Beiratsmitglieder der VdPB** wählte die Delegiertenversammlung

- HANS-JOACHIM BONATZ, Aschaffenburg
- PROF. DR. MATTHIAS DROSSEL, Bamberg
- SEIJA KNORR-KÖNIG, München
- STEFANIE LINDEMEIER, Schwabach

Außerdem wurden als Vertretungen gewählt

- GERD DIELMANN, Berlin
- SUSANNE HOFMANN, Windach
- RICHARDS KALTENHAUSER, Griesbach
- LAMBERT MÜLLER, Kempten

Die erste Sitzung des neuen Beirats der VdPB fand am 26.07.2021 statt.

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Ausschuss für Satzung und Regelwerke

Ziel der Ausschussarbeit ist die kontinuierliche Verbesserung von Satzung, Entschädigungsordnung und Wahlordnung. Außerdem werden Anpassungsoptionen an neue Gegebenheiten erarbeitet, zum Beispiel wenn regionale Strukturen gebildet werden sollen.

Vorsitzender: MICHAEL WETTERICH

Mitglieder: SONJA VOSS, KATHRIN WEIDENFELDER

Vertretung der Geschäftsstelle: GABRIELE WEIDEKAMM

Forschungsausschuss

Die Aufgabe des Forschungsausschusses besteht im Wesentlichen in der Weiterentwicklung der Profession Pflege auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. In der praktischen Arbeit bedeutet das vor allem Begleitung der Erhebungen zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe. So hat der Forschungsausschuss beispielsweise die Monitoringstudie in der Entwicklung und Umsetzung eng begleitet.

Vorsitzender: JOHANNES BISCHOF

Mitglieder: PROF. DR. CHRISTA BOLDT, PROF. DR. MATTHIAS DROSSEL, HARALD LAUBENDER, DR. NADJA RAKOWITZ, HILDEGARD SCHWERIG

Ausschuss für Aus-, Fort und Weiterbildung

Die Entwicklung einer eigenständigen Weiterbildungsordnung für Pflegeberufe in Bayern außerhalb der AVPfleWoqG sowie auf Basis der generalistischen Ausbildung gehört zu den zentralen Aufgaben des Ausschusses. Außerdem begleitet er die VdPB-Geschäftsstelle bei der Umsetzung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben und berät zu Themen, die in Verbindung mit dem Thema Weiterbildung stehen (beispielsweise Wiedereinstiegsprogramm). Einige Ausschussmitglieder waren bereits Teil der Arbeitsgruppe, die mit der Entwicklung des Curriculums für Praxisanleitungen in der generalistischen Pflegeausbildung betraut war. Im jeweiligen Kontext der Themen werden weitere temporäre Mitglieder berufen.

Vorsitzende: STEFANIE SCHLIEBEN

Mitglieder: JOHANNES BISCHOF, ANDREA HOPFNER, DR. CLAUDIUS HEISLBETZ, BARBARA SCHROPP, GÜNTHER HEIL, GEORG VON UNGERN-STERNBERG, MARIANNE KNERR

Ausschuss Berufsrecht

Dem Ausschuss Berufsrecht obliegt die Erarbeitung einer Berufsordnung auf Grundlage des ersten Entwurfs der VdPB. Die Begleitung und Weiterentwicklung des Beratungsangebots der Vereinigung in berufsrechtlichen Belangen ist dem Ausschuss ebenfalls ein zentrales Anliegen. Dieser Ausschuss befindet sich noch in der Einrichtungsphase, das bedeutet, dass bislang allein die Vorsitzende benannt wurde und weitere Mitwirkende willkommen sind. Ein Infotermin für Interessierte ist in Planung.

Vorsitzende: KATHRIN WEIDENFELDER

Ausschuss Qualität

Mit Fragen der Qualität und Qualitätssicherung in der Akut- und Langzeitpflege sind nach Ansicht der VdPB Grundsatzfragen der Profession Pflege, ihres Selbstverständnisses, ihrer Fachlichkeit und Autonomie verbunden. Vorgaben für die Qualität in der Pflege, Ausrichtung, Zuständigkeit und Methodik der Qualitätssicherung berühren in vielfältiger Weise die berufliche Praxis, die Professionalität und das öffentliche Bild der (Fach-)Pflege. Daher kommt diesem Ausschuss eine große Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeit zu. Er befindet sich indes noch in der Einrichtungsphase. Ein Aufruf an die Delegierten zur Mitwirkung ist erfolgt. Es ist noch kein Vorsitz benannt.

Ethikkommission

Auch die Ethikkommission befindet sich noch in Gründung. Allerdings sind ihre grundlegenden Themen und Aufgaben bereits skizziert: ethische Fragen in der Pflege; wie kann so gepflegt werden, dass es für alle Beteiligten gut ist; gesellschaftliche und berufliche Erwartungen an Pflege; gender- und kultursensible Pflege; Gewalt in der Pflege sowie Unterschiede zwischen Pflegeethik und Medizinethik. Hinzu kommen ethische Fragen der Digitalisierung und KI. Das pflegewissenschaftliche Memorandum „Corona - lesson learned in der Pflege“ wurde von Prof. Remmers und Prof. Klie in Zusammenarbeit mit jetzigen Mitgliedern der Ethikkommission erstellt und wird demnächst unter anderem in Fachzeitschriften veröffentlicht. Ein zentrales Anliegen der Ethikkommission wird es sein, für Pflegenden relevante Themen darin zu beleuchten und Ergebnisse in klarer, verständlicher Sprache darzustellen.

Vorsitzender: ANDREAS ARNOLD

Kommission Gutachterwesen

In der Satzung der VdPB heißt es: Die VdPB erstattet Gerichten und Behörden auf Verlangen Gutachten oder benennt geeignete Sachverständige. Die Kommission unterstützt diese Aufgabe strategisch.

Sprecher: PROF. DR. THOMAS KLIE

Mitglieder: NADINE NIEDERMEIER, PROF. DR. BARBARA TERBORG, MICHAEL WITTMANN, ANKE BIMSCHAS

GREMIENARBEIT DER VdPB

Mit der Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen beteiligt sich die VdPB unmittelbar an der Mitgestaltung relevanter Abläufe und Entscheidungen. An folgenden Aktivitäten und Gremien ist die VdPB beteiligt / beteiligt gewesen:

- AG Kooperation/Beratungsgremium StMGP
- AG „Ausländische Pflegefachkräfte“
- ASMK AG Vorbehaltsaufgaben
- Aktionsplan Krankenhaushygiene
- Beirat für die bundesweite Befragung „Ich pflege wieder wenn...“
- Beirat zum 5. Bayerischen Sozialbericht
- Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung
- Bündnis für Prävention
- Bündnis für Toleranz
- Das junge Pflege Manifest
- Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung
- Gesundheitsregion Plus Neu-Ulm
- Hanns-Seidl-Stiftung
- Health Care Bayern e.V.
- KoMeT - Kooperative Medizin- und Telehealth-Netzwerke (Arbeitstitel)
- Konzertierte Aktion Pflege
- LAGP e.V.
- Landesgesundheitsrat
- Landespflegeausschuss/sectorenübergreifender Landespflegeausschuss
- Münchner Pflegekonferenz
- Novellierung „Grundsätze zur Versorgung v. Menschen mit psych. Erkrankungen in Bayern“
- Projekt Gewaltprävention in der Pflege
- Psychiatriebeirat/Psychiatriebericht
- Runder Tisch Menschen mit Demenz im Krankenhaus
- Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten
- Think Tank Vorbehaltsaufgaben
- Workshop Umsetzung Generalistik StMUK



Impressum

Herausgeber: Vereinigung der Pflegenden in Bayern KÖR, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Tel. 089 26 20 715-00 | Fax 089 26 20 715-19

E-Mail: info@vdpb-bayern.de

www.vdpb-bayern.de

V.i.S.P.: Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Redaktion: Anke Röver

Text: Bernhard Krautz, Anke Röver

Fotos: Titel - Adobe Stock / Sdecoret; Seite 4 - Adobe Stock / spotmatikphoto; Seite 7 - Adobe Stock / Luka; Seite 8 - Adobe Stock / Sudok1;

Seite 15 - Adobe Stock / Pixel-Shot; Seite 18 - VdPB / Thomas Dashuber; Seite 25 - Adobe Stock / Robert Kneschke

Gestaltung: Wilhelm Beestermöller, Berlin, www.beestermoeller.com

